

1.) Nachwahl in Ausschüsse auf Grund des Ausscheidens des Gemeinderat-Ersatzmitglieds Jürgen Lachberger der FPÖ-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Durch das Ausscheiden des FPÖ-Gemeinderat-Ersatzmitgliedes Jürgen Lachberger ist es notwendig, dass nachstehend angeführte Positionen und Funktionen in Ausschüsse nachbesetzt werden:

Fraktionsobmann-Stellvertreter - nur Namhaftmachung
Ersatzmitglied im Ausschuss für Straßenbau- und Tiefbauangelegenheiten,
Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Verkehr
Mitglied im Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend, Familie und Kultur

Die Wahlen haben in einer Fraktionswahl der FPÖ zu erfolgen. Ein gültiger Wahlvorschlag ist von mindestens der Hälfte der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder zu unterfertigen.

Antrag: Bgm. Zieher stellt an die FPÖ-Gemeinderatsmitglieder den Antrag, als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Straßenbau- und Tiefbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Verkehr und als Mitglied im Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend, Familie und Kultur zu wählen.

2.) Nachwahl in den Gemeindevorstand und in Ausschüsse auf Grund des Ausscheidens des Mitgliedes des Gemeindevorstandes Barbara Winkelbauer der SPÖ-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Schreiben vom 29. April 2019 hat das bisherige Mitglied des Gemeindevorstandes Barbara Winkelbauer per 30. Juni 2019 auf ihr Mandat als Mitglied im Gemeindevorstand verzichtet. Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 O.ö. GemO 1990 der SPÖ ein Mandat zusteht und dieses durch den Mandatsverzicht nicht mehr besetzt ist.

Er ersucht, die die SPÖ Fraktion um die Bekanntgabe eines Wahlvorschlages. Dieser lautet auf

GR. Johann Neuhofer

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt in einer Fraktionswahl. Hinsichtlich der Gültigkeit von Wahlvorschlägen darf auf

§ 29 der O.ö. Gemeindeordnung verwiesen werden. Nach durchgeführter Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes hat der Bürgermeister das Wahlergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ist daraufhin die Angelobung durch den Bürgermeister durchzuführen.

Antrag: Bgm. Zieher ersucht die SPÖ-Fraktion über diesen Wahlvorschlag abzustimmen und GR. Johann Neuhofer zum Mitglied des Gemeindevorstandes zu wählen.

Weiters hat sie auch auf das Mandat (Mitglied und Obfrau) im Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend, Familie und Kultur verzichtet.

Auch diese Wahl hat in einer Fraktionswahl der SPÖ zu erfolgen. Ein gültiger Wahlvorschlag ist von mindestens der Hälfte der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder zu unterfertigen. Ein gültiger Wahlvorschlag wurde bereits eingereicht und lautet dieser auf GV. Johann Neuhofer.

Antrag: Bgm. Zieher stellt an die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder den Antrag, GV. Johann Neuhofer als Mitglied und Obmann in den Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend, Familie und Kultur zu wählen.

3.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

a.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.140 (Wielend - Danzenreith); Stellungnahme zu den Versagungsgründen

Amtsvortrag: Anton Wielend hat um die Widmung eines Gebietes von ca. 1.950 m² von Grünland in Dorfgebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich südlich der neu entstandenen Wohnsiedlung Danzenreith. Es sollen zwei Parzellen neu geschaffen werden. Diese Umwidmung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. März 2019 genehmigt. Nunmehr hat das Amt der O.ö. Landesregierung mit Erlass vom 04. April 2019, RO-2018-506309/10-Gro, Versagungsgründe mitgeteilt. Der entsprechende Erlass liegt dem Vorbericht bei. Darin ist zusammenfassend angeführt, dass aus fachlicher und raumordnungstechnischer Hinsicht die Umwidmung grundsätzlich möglich ist, jedoch zur Erreichung der Raumordnungsziele eine privatrechtliche Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) abzuschließen ist. Es wurde daraufhin mit dem Widmungswerber Kontakt aufgenommen und der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 1 des O.ö. Raumordnungsgesetzes erstellt. Dieser Entwurf liegt dem Vorbericht ebenfalls

bei. Mit der Genehmigung können die Versagungsgründe beseitigt bzw. entkräftet werden und kann in weiterer Folge die Genehmigung erteilt werden.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, die Nutzungsvereinbarung mit Anton Wielend entsprechend der Beilage zum Vorbericht zu genehmigen, damit die Versagungsgründe des Amtes der O.ö. Landesregierung entsprechend dem angeführten Erlass entkräftet werden können.

4.) Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Innviertler Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Im November 2012 wurden hinsichtlich der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen die Richtlinien und eine Mustervereinbarung vom Gemeinderat genehmigt. Nunmehr soll mit dem Widmungswerber Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für ein Areal im westlichen Gebiet von Frankenmarkt eine solche Vereinbarung abgeschlossen werden. Der Vereinbarungsentwurf samt Beilagen liegt dem Vorbericht in Kopie bei. Entsprechend dieser Vereinbarung werden Kostenbeiträge in der Höhe von € 51.020,00 erwartet und ist dieser Betrag in zwei Jahresraten zu entrichten. Die Umwidmungsfläche beträgt ca. 6.670 m² und ergibt sich demnach ein Beitrag von € 6,00/m² und zusätzlich €11.000,00 als Abgeltung für die einfachere Entwässerung der Dach- und Oberflächenwässer und der Schmutzwässer in Richtung Süden.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, die Infrastrukturvereinbarung mit der Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft zu genehmigen.

5.) Auftragserteilungen; Beratung und Beschlussfassung

a.) Hochwasserschutz Freudenthaler Ache und Dürre Sprengl; Umlegung 30-kV-Leitung der Netz Oberösterreich GmbH.

Amtsvortrag: Das Hochwasserschutzprojekt Freudenthaler Ache und Dürre Sprengl soll im heurigen Jahr im Sommer begonnen werden. Die Bewilligungen nach dem Wasserrecht, Naturschutz und Forstrecht sind in Rechtskraft erwachsen. Das Förderansuchen wurde vom Land Oberösterreich bereits positiv begutachtet und auch die KPC als Bundesförderstelle hat am 12. April 2019 das Projekt genehmigt. Im Zuge der Baumaßnahmen muss auch die 30-kV-Leitung auf einer Länge von ca. 750 m verlegt und verkabelt werden. Dazu liegt ein

Angebot der Netz Oberösterreich GmbH. vor und betragen die Umlegungskosten € 120.764,40. In der Kostenschätzung wurden dafür ca. € 240.000,00 vorgesehen und liegt man mit diesem Angebot fast um die Hälfte unter diesem Betrag. Damit die weiteren Schritte (Planung und Ausführung) in Angriff genommen werden können, wird um die Beauftragung ersucht.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Auftrag für die Umlegung der 30-kV-Leitung mit einer Auftragssumme von € 120.764,40 an die Netz Oberösterreich GmbH. zu erteilen.

6.) **Erlassung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bereich Badweg, Dr. Winkler Straße, Aschauer- und Dir. Wilhelmstraße; Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag: Für den angeführten Bereich besteht bereits Großteils eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung. So sind die entsprechenden Verkehrszeichen im Bereich des Bad-Weges (Nord- und Südeinfahrt), in der Aschauer Straße bei der Kreuzung zur B 1 und im Bereich Dr. Winkler-Straße bei der Einfahrt von der Weissenkirchener Landesstraße aufgestellt. Bei einer Überprüfung durch die BH Vöcklabruck wurde jedoch bemängelt, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkungen immer nur für einen Straßenzug gelten. Dadurch besteht eine rechtliche Unsicherheit und sollte der Bereich durch eine 30-km/h-Zonenbeschränkung neu verordnet werden, sodass diese Geschwindigkeitsbeschränkung auch exekutiert werden kann. Für diese rechtliche Umsetzung wären lediglich die bereits bestehenden Verbotstafeln durch Zonenbeschränkungstafeln auszutauschen. Anzumerken ist, dass auch schon bisher keine Vorrangzeichen verordnet sind und die Rechtsregel gilt. In diesem Bereich würde ebenfalls keine Änderung eintreten. Zur weiteren Vorgangsweise ist anzuführen, dass als erster Schritt die Einleitung des Verfahrens zu beschließen wäre. Danach erfolgt das Stellungnahmeverfahren und danach könnte die entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat erlassen werden.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Verordnung einer 30-km/h-Zonenbeschränkung für den Bereich Bad-Weg, Dr. Martin-Winkler-Straße, Aschauer-Straße und Dir. Wilhelmstraße einzuleiten.

7.) Erweiterung der Landesmusikschule Frankenmarkt – Projektentscheidung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Für die Erweiterung der Landesmusikschule wurden vier Architekten eingeladen, dazu eine Vorentwurfsplanung zu erstellen. Dies waren die Architekten:

Franz Grömer, Lochen,
Mag. Voglreiter, Salzburg/Wien,
Gärtner und Neururer, Vöcklabruck und
F 2 Architekten Frömel, Schwanenstadt.

Das Architekturbüro Gärtner und Neururer hat nach ursprünglicher Zusage mit Email vom 09. April 2019 mitgeteilt, dass sie an diesem Verfahren nicht teilnehmen werden. Das Büro Voglreiter war trotz mehrmaliger telefonischer Kontaktaufnahme nicht erreichbar und kam auch nie ein Rückruf.

Die verbleibenden beiden Architekturbüros haben einen Vorentwurfsplan erstellt und wurden die Entwürfe in der Hochbauausschusssitzung am 25. April 2019 präsentiert.

Architekt Grömer hat einen Vorentwurf erstellt, in dem die notwendigen Räume in einem überwiegend 2-geschossigen Zubau an der Südseite untergebracht werden sollen. Der Vorentwurf berücksichtigt alle im Raumerfordernisprogramm genehmigten Räumlichkeiten. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 1,227.000,00.

Arch. Frömel hat ein gänzlich anderes Projekt präsentiert. Er will im Bestandsgebäude Nutzungen ändern und im Neubau einen neuen Veranstaltungsraum, einen Proberaum, den Schlagwerksraum, ein Lager und ein Notenarchiv unterbringen. Im bisherigen Saal würde er die musikalische Früherziehung und den dafür notwendigen Abstell- und Umkleideraum situieren. Auch bei diesem Konzept sind alle im Raumerfordernisprogramm genehmigten Räumlichkeiten berücksichtigt. Auch die für die Barrierefreiheit erforderlichen Räume sind im Vorentwurf enthalten. Die geschätzten Kosten belaufen sich bei diesem Projekt auf ca. € 1,150.000,00.

Der Hochbauausschuss und die Leitung der Landesmusikschule haben sich nach der Präsentation einstimmig dafür ausgesprochen, dass das Projekt von Arch. Frömel weiterverfolgt werden soll.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, das Projekt des Architekturbüros F 2 Architekten, Schwanenstadt, für die Realisierung und Umsetzung auszuwählen und die weiteren Planungen durchzuführen.

8.) Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband der Vöcklatalgemeinden; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Die Vöcklatalgemeinden diskutieren bereits längere Zeit über eine überregionale Zusammenarbeit im Bereich des Standesamts- und Staatsbürgerschaftswesen. Es wurde auch eine Informationsfahrt zum Verband in Schärding organisiert und wurden zuletzt Berechnungen hinsichtlich des Aufwandes und der Kosten angestellt. Die näheren Details dazu sind der Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen. Die Gemeinden sind nachstehend aufgelistet und sind die voraussichtlichen Entscheidungen angeführt:

Gemeinde	voraussichtliche Entscheidung zum Beitritt
Fornach	ja
Frankenburg	nein
Redleiten	nein
Gampern	ja
Neukirchen an der Vöckla	nein
Pöndorf	ja
Pfaffing	ja (arbeiten bereits jetzt mit Vöcklamarkt zusammen)
Vöcklamarkt	ja
Weissenkirchen/A.	ja, wenn Kosten verringert werden können

Der Sitz des Verbandes soll in Vöcklamarkt sein. Die jährlichen Kosten für Frankenmarkt würden je Jahr, je nach der Anzahl der beitretenden Gemeinden, ca. € 20.000,00 bis € 27.000,00 betragen.

Der Punkt wurde auch gemeinde- und personalintern bei Dienstbesprechungen mehrmals diskutiert. Durch einen Beitritt könnte zwar sicherlich die Qualität durch eine zentralisierte Bearbeitung gesteigert werden und könnten Probleme bei Urlauben und Krankenständen vermieden werden, doch gibt es leider auch massive Nachteile. Es müssten beim bestehenden Personal Kürzungen beim Beschäftigungsausmaß durchgeführt werden, die Bevölkerung müsste zu Erledigungen nach Vöcklamarkt fahren und vor allem würden doch nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Vöcklatal nicht beizutreten.

9.) Allfälliges

Am 19. März 2019 wurde wiederum eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Das Protokoll liegt dem Vorbericht zur Kenntnisnahme bei. Anträge an den Gemeinderat wurden nicht gestellt.